

## Messung und Beratung

Die Sachverständige Stelle Strahlenschutz verfügt für ionisierende Strahlung über Experten, Labore, spezielle Fahrzeuge und eine umfangreiche Ausstattung von Strahlmessgeräten. Diese sind dazu geeignet um Alpha-, Beta-, Gamma- und Neutronenstrahlung zu messen. Darüber hinaus lassen sich Kontaminationen bewerten, über eine Analyse Nuklide identifizieren und Aktivitäten bestimmen.



Tragbare Messgeräte der Sachverständigenstelle

Die radiochemischen Labore des NLWKN helfen bei speziellen Fragestellungen. Insgesamt stehen mehrere Laborbereiche auf einer Fläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> zur Verfügung.



Gammastrahlenspektrometrie

## Hilfsangebot für die niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden im Einsatzfall

Das für die niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden kostenfreie Angebot ist in vier Stufen eingeteilt:

**Stufe 1:** Telefonische Fachberatung

**Stufe 2:** Beratung durch Fachpersonal vor Ort

**Stufe 3:** Unterstützung vor Ort mit speziellen Messgeräten, Fachpersonal und Sicherstellung/Entsorgung von radioaktiven Stoffen.

**Stufe 4:** Analysen im radiochemischen Labor der Betriebsstelle.

**Die Anforderung erfolgt über das zuständige niedersächsische Gewerbeaufsichtsamt.**

### Ansprechpartner und Kontakt

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstelle Hannover-Hildesheim -  
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim

Dr. Kirsten Rupprecht +49(0)5121/509-308

Dr. Markus Knauer +49(0)163-5091213

Rufbereitschaft (24/7): +49(0)163-5091215

### Impressum

Herausgeber: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Am Sportplatz 23, 26506 Norden, [www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)

Stand: Oktober 2024 | Titelbild: NLWKN



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



NLWKN.

Für Mensch und Umwelt.  
Für Niedersachsen.

## Sachverständige Stelle Strahlenschutz

Informationen für die niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden



Niedersachsen

## Was macht der Strahlenschutz im NLWKN?

Der Strahlenschutz des NLWKN in Hildesheim fungiert als Kompetenzzentrum der niedersächsischen Umwelt- und Arbeitsschutzverwaltung. Der Sachverstand und die Messtechnik sind hier zentralisiert. Das Aufgabenspektrum im Bereich ionisierender Strahlung umfasst:

- Sachverständige Stelle Strahlenschutz.
- Radiologisches Lagezentrum
- Radiologische Überwachung kerntechnischer Anlagen
- Radioaktivitätsüberwachung in der Umwelt
- Radiologisches Labor

Der NLWKN kann jede Art von ionisierender Strahlung durch rad. Stoffe in jeder Art von Material messen.



Auswertung von gammaspektrometrischen Messungen

## Die Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA)

Bei Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen außerhalb ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung sind Maßnahmen zu treffen, die als Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) und nukleare Nachsorge bezeichnet werden.

Dies gilt insbesondere für gesetzeswidrige Vorgänge oder Ereignisse, die eine erhebliche Gefährdung der Bevölkerung darstellen.

Zuständig ist in Niedersachsen die Gewerbeaufsichtsverwaltung. Zur Bewältigung eines Ereignisses greifen diese auf die Sachverständige Stelle Strahlenschutz des NLWKN zurück.

Diese Stelle berät zum weiteren Vorgehen, stellt radioaktive Funde sicher und unterbreitet Vorschläge für die Nachsorge.

Grundlage dafür ist ein gemeinsamer Runderlass der niedersächsischen Ministerien für Umwelt (MU), Inneres (MI) und Justiz (MJ) aus dem Jahre 1998.



Fund kontaminierter Laborwerkzeuge im privat Haushalt

## Die Einsatzplanung der Gefahrenabwehrbehörden

Die Behörden müssen sich im Rahmen der Einsatzplanung vorbereiten. Die Rechtsgrundlage geht auf die §§ 31ff, 52ff und 167ff der Strahlenschutzverordnung und unter anderen auf die Feuerwehrdienstvorschrift 500 zurück.

Die Behörden können bereits zum Zeitpunkt der Einsatzplanung die Sachverständige Stelle Strahlenschutz des NLWKN zur Beratung hinzuziehen (vgl. FwDV 500 Ziff. 1.2.2).

## Im Einsatz

Bei Gefahren durch A-Lagen ist die Gewerbeaufsichtsverwaltung zuständig. Für unaufschiebbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr werden die Polizei und Feuerwehren eingesetzt.

Die Sachverständige Stelle Strahlenschutz des NLWKN unterstützt alle beteiligten Gefahrenabwehrbehörden. Sie wird über die Gewerbeaufsichtsämter, Feuerwehren oder die Polizei informiert.

## Leistungsumfang Sachverständige Stelle Strahlenschutz:

- Fachberatung Strahlenschutz
- Einsatz von spezieller Messtechnik
- Sicherstellung von radioaktiven Stoffen
- Erstellung von gerichtsfesten Gutachten
- Zertifiziertes radiochemisches Labor in der Betriebsstelle
- Enge Zusammenarbeit mit den Gewerbeaufsichtsämtern